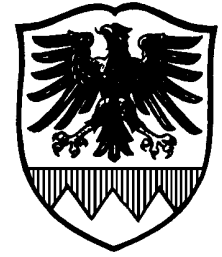


AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 19. Juni 2013

Nummer 24

6. Öffentliche/nichtöffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperverwertung Unterfranken

Die 6. öffentliche/nichtöffentlich Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperverwertung Unterfranken findet statt am

Dienstag, 09. Juli, 10.00 Uhr
Landratsamt Bad Kissingen,
Obere Marktstr. 6,
97688 Bad Kissingen,
Großer Sitzungssaal

Die Tagesordnung wird Ihnen nachstehend bekannt gegeben:

Öffentlicher Teil:

1. Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2012
2. Erlass der Haushaltssatzung 2013, Festsetzung des Finanz- und Haushaltsplans 2013
3. Örtliche Rechnungsprüfung mit Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen 2009, 2010 und 2011
4. Verschiedenes

Bestellung

Gemäß Art. 5 des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG) vom 22. Dezember 1989 (GVBl S. 710, BayRS 2241-1-WFK), geändert mit Gesetz vom 16. Dezember 1999 (GVBl S. 521/523), sowie Nr. 4.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern und für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst über den Vollzug des Bayerischen Archivgesetzes; Kommunale Archivpflege vom 22. Januar 1992 (AIIIMBI S. 139, KWMBI S. 73) bestelle ich hiermit im Einvernehmen mit dem Landkreis Schweinfurt

Herrn Hilmar Spiegel

für die Zeit vom 01.03.2013 bis zum 28.02.2018 zum ehrenamtlichen Archivpfleger im Landkreis Schweinfurt.

Seine Aufgabe ist es, unter Leitung des Staatsarchivs Würzburg Gemeinden und deren Vereinigungen ihres Zuständigkeitsbereichs in allen Fragen des kommunalen Archivwesens zu beraten und zu unterstützen sowie gegebenenfalls die Rechts- und Stiftungsaufsichtsbehörden bei Archivgut betreffenden Entscheidungen zu beraten. Der Archivpfleger erhält einen Dienstaussweis, der ihn für die Ausübung seiner Tätigkeit legitimiert.

Die Bestellung zum ehrenamtlichen Archivpfleger schließt keine Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter in sich.

München, den 09.04.2013
i.A. Dr. Grau
Ltd. Archivdirektor

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Oberer Unkenbach, 97497 Dingolshausen für das Haushaltsjahr 2013

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 42,62 Euro

Abwasserbeseitigung Oberer Unkenbach 97497 Dingolshausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 13.372,00 Euro
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 10.000,00 Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

Notdienste

§ 4

Betriebskostenumlage:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 11.385,00 Euro festgesetzt:

Dingolshausen 60 % = 6.831,00 Euro
Sulzheim 40 % = 4.554,00 Euro

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Dingolshausen, den 14.05.2013
Zweckverband Abwasserbeseitigung
Oberer Unkenbach
gez. Zachmann
Verbandsvorsitzender

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:

Rettungsdienst 112
Feuerwehr 112

Ärztl. Bereitschaftsdienst: 116 117

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00
Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der
übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Aktuell m Internet unter:

notdienst-zahn.de

Apotheken - Notdienst von 08.00 - 08.00 Uhr

Aktuell im Internet unter

www.aponet.de oder
www.apotheken.de